

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 18 (2003)
Heft: 4: Bulletin

Artikel: Denkmalpflege auf dem Prüfstand
Autor: Wegmann, Tatjana
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-726856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Denkmalpflege auf dem Prüfstand

Résumé

La rédactrice de ce texte a profité d'un séjour en Angleterre pour étudier de près le travail des services anglais de conservation des monuments historiques sur la base d'un exemple.

Son objectif était de comparer les méthodes anglaises de travail avec les méthodes suisses et d'en tirer des conclusions. Le résultat de son étude qui constitue son travail final pour l'obtention d'un diplôme complémentaire en conservation des monuments historiques à la Haute école spécialisée-Université pour la technique et l'architecture à Berne, «Das Jewellery Quarter in Birmingham – un exemple anglais de conservation des monuments historiques», est disponible.

Dans l'article suivant, l'auteur décrit le travail de l'English Heritage, l'organisation faîtière de la conservation des monuments historiques en Angleterre, et propose un catalogue de suggestions intéressantes pour la Suisse.

Die Verfasserin hat 1999/2000 einen Aufenthalt in England dazu genutzt, die Arbeit der englischen Denkmalpflege anhand eines Beispiels genauer zu betrachten. Das Ziel war, die englische Denkmalpflegearbeit mit der schweizerischen zu vergleichen um voneinander zu lernen. Das Resultat kann in «Das Jewellery Quarter in Birmingham – Ein Fallbeispiel der englischen Denkmalpflege» nachgelesen werden, ihrer Abschlussarbeit zum Nachdiplomstudium Denkmalpflege der Berner Fachhochschule-Hochschule für Technik und Architektur.

Der föderalistische Aufbau unseres Landes bringt es mit sich, dass viele Aufgaben der Kompetenz der Kantone unterstehen. So auch der Natur- und Heimatschutz (Art. 78 BV). Jede Denkmalpflegestelle erbringt – neben der praktischen Denkmalpflegearbeit – alle Dienstleistungen wie Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung von geeigneten Handwerkern, Publikationen für Schulen aller Altersklassen etc. allein. Viele Denkmalpflegestellen sind personell unterdotiert und verfügen über wenig Rückhalt in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Seit 1874 wurde die Verfassung der Schweiz 140 Mal in Teilen revidiert. Ein grosser Teil der Revisionen betraf die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, indem immer mehr Zuständigkeiten auf den Bund übertragen wurden. Sinn macht dies vor allem dann, wenn Aufgaben gebündelt werden können und/oder wenn ihre Komplexität Spezialistentum erfordert, das nicht in jedem Kanton erhältlich oder finanziell tragbar ist. An genau diesem Punkt steht der Natur- und Heimatschutz: die Aufgaben werden komplexer und die Finanzen allertorten knapper.

Leider läuft die Aufgabenteilung beim Natur- und Heimatschutz genau entgegengesetzt, da der Bund im Rahmen der allgemeinen Sparmassnahmen Gelder im Natur- und Heimatschutz sparen und zugunsten der Filmförderung einsetzen will, mit der Begründung, der Schutz liege in der Kompetenz der Kantone und

diese müssten die erforderlichen Leistungen erbringen. Die Last wird also an die Kantone abgeschoben, welche selbst einschneidende Sparmassnahmen durchsetzen müssen. Macht es Sinn das Rad in jedem Kanton neu zu erfinden? Ist dies ein haushälterischer Umgang mit Steuergeldern? Gibt es andere Lösungen? Sind Lösungsansätze anderswo zu finden, vielleicht in der englischen Denkmalpflege?

Geschichtlicher Hintergrund der englischen Denkmalpflege

Ähnlich wie in anderen europäischen Ländern beginnen in England die ersten nachhaltigen Bemühungen um Baudenkmäler im 19. Jahrhundert auf Initiative von Privaten. Das erste nationale Gesetz zu diesem Thema wird 1882 verabschiedet und behandelt vorerst nur prähistorische und römische – also unbewohnte – Baudenkmäler. Der Zweite Weltkrieg mit seinen Kriegsverlusten gab Anlass für grundsätzliche städtebauliche Planungsphasen. Als Arbeitsgrundlage wünschte man sich eine Liste, die dem Eigentümer und den sich schnell entwickelnden örtlichen Planungsstellen rasch Auskunft geben konnte, welche Gebäude zu erhalten seien und welche nicht.

Ab 1947 wurde ein rechtlich verbindliches Inventar von nationalen Schutzobjekten erstellt. Mit dem Inventar entstand das erste wesentliche Instrument der Denkmalpflege in England. Es gibt in England auf kommunaler Ebene ausschliesslich Hinweisinventare, auf nationaler Ebene das Inventar der Schutzobjekte, die jedoch kommunal betreut werden. Bei der Anerkennung einer Stil-epoche oder eines Gebäudetyps ist die Vielzahl der Vereine erwähnenswert, welche sich mit viel Engagement für «ihr» Interessensgebiet einsetzen.

Ein Hauptproblem beim nationalen Inventar war, dass der Schutz von Plätzen bzw. Gruppen von Gebäuden nur möglich ist, wenn alle Gebäude der Gruppe einzeln aufgeführt wurden. 1967 gelang es Erhaltungs- oder Schutzzonen einzuführen, ähnlich unseren Kernzonen oder Quartiererhaltungszonen. Sie werden



von den örtlichen Behörden selbst festgesetzt und sind ein beliebtes Instrument in der Raumplanung. Sie sind aber häufig, vor allem in städtischen Gebieten, durch grossflächige Überbauungen gefährdet.

1968 verpflichtete ein neues staatliches Planungsgesetz die örtlichen Baubehörden dazu, bei einer Baubewilligung für ein nationales Schutzobjekt klar definierte, einheitliche Kriterien abzuwägen. Bauge-suche für nationale Schutzobjekte müssen öffentlich bekannt gemacht und ausgewählte private, national organisierte Verbände sowie fallweise der Umweltminister müssen ins Bewilligungsverfahren einbezogen werden. Weiter muss die örtliche

Baubehörde einen Fachausschuss ernennen, der sie in denkmalpflegerischen Fragen berät. Alle Massnahmen dienen dem Zweck, die örtlichen Baubehörden in ihrem Umgang mit nationalen Schutzobjekten zu unterstützen und die vorgesehenen Eingriffe zu kontrollieren.

Die Planning Policy Guidance (PPG15), eine staatliche Verfahrensverordnung für Schutzobjekte, nimmt 1995 die in den vorhergegangenen Gesetzen formulierten Ansätze auf, und gibt sowohl die Abläufe wie auch die Abwägungskriterien genau vor. Sie ist heute die wichtigste Richtlinie der lokalen Baubehörden im Umgang mit dem gebauten Erbe.

Cartoon «Stonehenge» von Punch, 1899
Alarmiert durch die mögliche Schädigung von Stonehenge durch die Ströme von Touristen versuchte die Preservation Society des Unterhauses das Monument mittels dem Ancient Monuments Act von 1882 zu schützen.



Die Firestonefabrik, erbaut 1928–29 von Architekturbüro Wallis, Gilbert & Partners, vor ihrem überstürzten Abbruch 1980. Der Abbruch hat den zweiten Schritt der nationalen Inventarisierung eingeleitet.



ENGLISH HERITAGE

Historic Buildings and Monuments Commission HBMC – English Heritage

Als Michael Heseltine 1981 zum Umweltminister ernannt wurde, zeigte sich bald sein persönliches Interesse an der Denkmalpflege, einem Teilbereich seines Departements. Er war die treibende Kraft bei der Schaffung der Historic Buildings and Monuments Commission HBMC, besser bekannt als English Heritage.

Seit seiner Entstehung 1984 hat der English Heritage stetig an Befugnissen hinzugewonnen, indem ihm immer mehr staatliche, der Denkmalpflege dienende Stellen inkorporiert wurden. Zuletzt 1999 die Royal Commission on Historical Monuments of England RCHM, die offizielle Stelle für die Dokumentation von Denkmälern mit dem angeschlossenen nationalen Archiv.

Der English Heritage ist eine Körperschaft, welche sich dem Kulturminister und durch ihn dem Parlament verantworten muss. Die Kommission wird in ihrer Arbeit von den beratenden Komitees unterstützt.

Der English Heritage beschäftigt 1740 Angestellte (Jahr 2002) – die Hälfte davon, 758 Personen, ist allein für die Gebäude im Besitz des English Heritage zuständig, davon 500 Handwerker allein für den Unterhalt ihrer Bauwerke.

Weitere Mitarbeitende kümmern sich um die Konservierungs- (604 Personen), die Sensibilisierungs- (182 Personen) und die Verwaltungsarbeit (196 Personen). Die Berufsvielfalt ist gross und umfasst u.a. Architekten, Archäologen, Architekturhistoriker, Ingenieure, Bauleiter, Marketingbeauftragte, Verwalter, Buchhalter und Wissenschaftler.

Für die Finanzierung der Erhaltung der Denkmäler stehen dem English Heritage jährlich £ 110 Mio. (Budget 01/02) an Staatsgeldern zur Verfügung. Eintritte, Mitgliederbeiträge und der Verkauf von Souvenirs und Dienstleistungen, Schenkungen, Legate, Pro Memorias und Sponsoren steuern weitere £ 33.3 Mio. (01/02) bei.

Generell übt er operationelle und regulierende Funktionen aus.

Die gesetzlichen Aufgaben des English Heritage werden wie folgt umschrieben:

- to secure the preservation of ancient monuments and historic buildings situated in England,
- to promote the preservation and enhancement of the character and appearance of conservation areas situated in England,

and

- to promote the public's enjoyment of, and advance their knowledge of ancient monuments and historic buildings in England and their preservation.

Erreicht werden soll dies, indem der English Heritage

- sich auf nationaler und internationaler Ebene für den Denkmalschutz einsetzt,
- Beiträge an die Konservierung von historischen Gebäuden, archäologischen Stätten, Gärten, Parks und Landschaften ausrichtet,
- die Inventare der nationalen Schutzobjekte, der Monumente sowie der Gärten, Parks und Landschaften bewirtschaftet,
- in der Konservierung und Erhaltung von Denkmälern berät,
- eine breitere Öffentlichkeit für die Denkmäler sensibilisiert,
- Bildung und Forschung im Bereich Denkmalpflege fördert,
- Stonehenge und 400 weitere bedeutende historische Liegenschaften im Besitz des Staates verwaltet,
- eine Datenbank in Swindon als öffentliches Archiv über die Denkmäler unterhält und bewirtschaftet,
- Gelder für die Denkmäler sammelt,
- Kampagnen zu wichtigen städtischen und ländlichen Themen lanciert,
- ökonomische (sic!) und technische Berichte in Auftrag gibt,
- Berichte und Führer publiziert.

Zu diesem Zweck arbeitet er mit einem Dreijahresplan, der je nach Fortentwicklung nachgeführt wird. Das derzeit grösste Projekt ist die Überarbeitung aller existierenden Richtlinien für das historische Erbe um neue Strategien zu entwickeln.

Die Aufgaben des English Heritage decken also fast alle Bereiche der Denkmalpflege ab. Die praktische Arbeit, welche in der Schweiz von den kantonalen oder städtischen Denkmalpflegestellen geleistet wird, wird auch in England den lokalen Baubehörden überlassen. Eine der wichtigsten Aufgaben des English Heritage ist darum auch die moralische und aktive Unterstützung von örtlichen Denkmalpflegestellen. Sie wird von diesen sehr geschätzt, da diese sich in einer politischen Abhängigkeit befinden. Ausserdem stellt ihnen der English Heritage sein technisches, kunsthistorisches und unternehmerisches Know-How zur Verfügung.

Der English Heritage legt starken Wert auf Bildung und Vermittlung. Acht Mit-



arbeiter des English Heritage sind ausschliesslich dafür verantwortlich, dass laufend neue Lehrmittel entwickelt, Lehrer sensibilisiert und mit Unterlagen zur Arbeit der Denkmalpflege versehen und dass Tagungen zum Thema organisiert werden. Priorität wird der sorgfältigen Einführung von Kindern zwischen 9 und 14 Jahren ins Thema Denkmalpflege eingeräumt. In den eigenen Gebäuden werden Schulklassen vor Ort in separaten Räumen unterrichtet. Historische Bautechniken werden internen und externen Handwerkern in Kursen vermittelt.

Von der Denkmalpflege subventionierte Privatbauten müssen zeitweise dem Publikum offen stehen. Diese Form der Sensibilisierung hat in England eine hohe Tradition und so verbringt ein grosser Teil der englischen Bevölkerung seine Freizeit damit, das reiche Erbe des Landes zu besuchen. Die Denkmäler in England sind auf die heutige Erlebniskultur zugeschnitten und versuchen, neben der gebauten Hülle auch die damalige Lebensformen heraufzubeschwören – nicht selten vermitteln sie das Gefühl, die illustren Bewohner hätten soeben den Raum verlassen.

Der English Heritage pflegt enge und aktive Kontakte mit anderen Interessens-

gruppen, wie bspw. den Tourismusverbänden. Er ist so an jedem grösseren Tourismus Anlass vertreten, wodurch sich für ihn neue PR-Kanäle öffnen und ein breites Publikum angesprochen wird.

Ein nicht unerheblicher Teil der Arbeit des English Heritage wird von Freiwilligen geleistet. Die Einsätze sind vielfältig und werden durch Fachpersonal begleitet, die Dauer bestimmt der Freiwillige selbst. Die Vorteile sind einleuchtend: einerseits ist der English Heritage aus finanziellen Gründen auf die unentlöhnten Engagements angewiesen, andererseits werden so Laien sensibilisiert und ganz nebenbei werden zukünftige Fachleute angeworben und angelernt.

Rückschlüsse und Anregungen für die Schweiz

Es ist klar, dass angelsächsische Verhältnisse nicht einfach auf die Schweiz übertragen werden können. Ungeachtet unterschiedlicher politischer Systeme und Gesetzgebungen sowie verschiedener Herangehensweisen der beiden Länder an die skizzierten Aufgaben, sind die nachfolgend zusammengestellten Anregungen auf ihre Tauglichkeit für die Schweiz zumindest zu prüfen:

- Eine denkmalpflegerische Schirmgesellschaft auf Bundesebene analog dem English Heritage, die die wichtigsten allgemeinen Themen der Denkmalpflege koordiniert oder selber bearbeitet (Forschung, Ausbildung, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung von Normen, Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden etc.). Sie kann das einheitliche, machtvoll Sprachrohr für die Denkmalpflege sein und die Arbeit der Denkmalpflegestellen vor Ort entscheidend erleichtern.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Interessensgruppen (z. B. Tourismus- und andere Wirtschaftsverbände, Medien, Hoch- und Berufsschulen, Vereine) ist essentiell und könnte aktiver von der Denkmalpflege, insbesondere durch eine Schirmorganisation gesucht werden. Hier wäre mehr Kreativität gefragt.
- Das im angelsächsischen Bereich wohlbekannte Fundraising wird längerfristig auch auf die Schweizer Denkmalpflege zukommen. Geeignete Partnerschaften hierzu zu bilden, wird spätestens dann in unserem Land eine unumgängliche Notwendigkeit werden.
- Die Denkmalpflege sollte Visionen für den Umgang mit dem gebauten Erbe entwickeln und diese einbringen, indem sie sich aktiv am Planungsprozess beteiligt und sich als konstruktive Partnerin erweist. Die gesetzlichen und planerischen Grundlagen für die spätere Entwicklung eines Denkmals könnten von der Denkmalpflege frühzeitig zugunsten des Denkmals beeinflusst werden, bevor eine Veränderung ansteht.
- Hilfreich wäre es, wenn in der Schweiz neben Stadtplanern auch Juristen im Dienst der Denkmalpflege stehen wür-

den. Da es sich beim Denkmalpfleger um einen interdisziplinären Beruf handelt, müssen neben der in der Schweiz üblichen Mischung an Kunsthistorikern, Historikern und Architekten auch andere Berufsgattungen Einzug in die Denkmalpflege halten.

- Eine Begriffsklärung von Inventarobjekten bzw. Schutzobjekten sowie Erhaltungs- bzw. Schutzzonen und deren rechtliche Konsequenzen wäre wünschbar. Das in der Schweiz vorherrschende Wirrwarr ist nur noch vom Spezialisten durchschaubar, was für die Akzeptanz wenig förderlich ist.
- Die Denkmalpflege sollte dem Laien näher gebracht werden. Sie sollte ihn ernst nehmen und ihn mehr einbinden, da er ein wichtiger Partner und Verbündeter ist. Die freiwillige Arbeit, die Einführung von Schul- und Berufsschul-klassen in das Thema Denkmalpflege, für Laien geeignete Publikationen sind nur einige wenige von vielen Möglichkeiten.

In Schweizer Rechtsschriften wird immer wieder betont, dass Denkmäler vor den Augen der Allgemeinheit und nicht nur vor den Augen der Experten Bestand haben müssen: Helfen wir der Allgemeinheit die Augen zu öffnen und verschliessen wir die unsrigen nicht mehr vor den zukünftigen gesamtschweizerischen Aufgaben!

*Tatjana Wegmann
dipl. Arch. ETH/SIA
Steinhaldenstrasse 53
8002 Zürich
01 202 24 20
wegwax@gmx.net*

Nützliche Internetadressen
<http://www.civictrust.org.uk>
english-heritage.org.uk
culture.gov.uk
hlf.org.uk

Civic Trust
English Heritage
Department of Culture, Media and Sport
Heritage Lottery Fund